

Betrifft: Aufgabengebiet der Jugendbeauftragten

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Marktgemeinderates,*

es wird beantragt, folgenden Beschluss in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderats zu fassen:

Beschluss des Marktgemeinderates:

„Die Aufgaben der Jugendbeauftragten werden wie folgt festgelegt:

- 1. Sie sorgen als Jugendbeauftragte/r für den kontinuierlichen Kontakt der Marktgemeinde zu den Vertretern/innen der Kinder und Jugendarbeit sowie zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst und deren Erziehungsberechtigten.**
- 2. Sie koordinieren die Zusammenarbeit mit Personen, Gruppen und Initiativen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Über sie werden die Belange der Kinder und Jugendlichen im Marktgemeinderat einbringen und der Marktgemeinderat erhält über sie in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit mehr Kompetenz.**
- 3. Sie sind Ansprechpartner/innen, informieren und beraten zu den Belangen von jungen Menschen und zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit im Markt Aindling. Umgekehrt sorgen Sie für mehr Transparenz der Entscheidungen des Marktgemeinderates bei den jungen Gemeindebürgern.**
- 4. Sie entwickeln, fördern und unterstützen eine gut ausgebaute Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit und tragen zu notwendigen und sinnvollen Angeboten für Kinder und Jugendliche bei.**
- 5. Sie setzen sich für Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ein und sorgen so dafür, dass Jugendliche Verantwortung und Identifikation mit ihrer Gemeinde entwickeln.**
- 6. Für die Kinder- und Jugendarbeit im Markt Aindling gibt es keine Altersbegrenzung. Alle Kinder und Jugendlichen von 0 bis 17 und die jungen Erwachsenen sollen von der Arbeit der Jugendbeauftragten profitieren können.**

Die Jugendbeauftragten erhalten für ihre Tätigkeit eine angemessene Aufwandsentschädigung die vom Marktgemeinderat per Beschluss festgelegt wird.

Die Marktgemeinde unterstützt die Jugendbeauftragten bei ihrer Arbeit, insbesondere bei der Stellung von Förderanträgen und behördlichen Fragestellungen.“

Begründung:

Die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern leisten durch ihr großes Engagement in der kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung guter Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen. Denn gut entwickelte soziale Infrastrukturen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind, insbesondere in den Zeiten des demografischen Wandels, ein bedeutender Standortfaktor für zukunftsfähige Kommunen. Die Städte, Märkte und Gemeinden in Bayern haben damit wesentlichen Anteil beim Aufbau eines lebendigen Gemeinwesens, mit dem sich Kinder und Jugendliche identifizieren, in dem sie ihren Platz finden und aktiv mitwirken. Die **Jugendbeauftragten** haben großen Anteil an dieser positiven Entwicklung. Sie zählen mit ihren ehrenamtlichen Aufgaben zur Erfolgsgeschichte der gemeindlichen Jugendarbeit in Bayern. Annähernd in jeder Gemeinde des Freistaats gibt es eine Jugendbeauftragte, bzw. einen Jugendbeauftragten. Sie übernehmen wichtige ehrenamtliche Aufgaben im Bereich der Kommunalen Jugendpolitik und bringen die Anliegen der Kinder, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten im Gemeinderat ein, vertreten, unterstützen und fördern. Sie setzen sich mit Engagement und mit oftmals großem Einsatz für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein und tragen damit maßgeblich zur Entwicklung gelingender Kinder- und Jugendpolitik in den Kommunen bei.

Bislang wurden die Aufgaben und die Stellung der Jugendbeauftragten nicht durch den Marktgemeinderat festgelegt. Durch das Engagement des bisherigen Jugendbeauftragten wurden das Ferienprogramm und der Jugendtreff ins Leben gerufen. Die Altersgruppe der Jugendarbeit hat sich durch diese Aktivitäten auf ein Alter von 10 bis 17 Jahren ergeben.

Nach Ansicht der Träger und Organisationen von Jugendarbeit in Bayern, insbesondere dem Bayerischen Jugendring (BJR) im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung, umfasst die „Jugendarbeit“ das gesamte Altersspektrum. Natürlich liegt der Fokus auf den Kindern und Jugendlichen ab dem Schulalter. Dies zeigt sich durch die entsprechende Häufung der Angebote für diese Zielgruppe. Da aber einige Angebote auch altersunabhängig genutzt werden können bzw. könnten, sollte bei der Tätigkeit der Jugendbeauftragten kein Kind ausgeschlossen werden. Auch eine Ausdehnung des Begriffs „Jugend“ auf die jungen Erwachsenen sollte möglich sein.

Klarzustellen ist, dass es ist nicht die Aufgabe der Jugendbeauftragten die Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde zu »schmeißen«. Nicht die Jugendbeauftragten selbst sollen die Kinder- und Jugendarbeit machen. In der Rolle als Jugendbeauftragte/r sorgen Sie als Vermittler für gute Kommunikation und Zusammenarbeit und für optimale Bedingungen zur Entwicklung und Durchführung von Angeboten für Kinder- und Jugendliche. Damit finden andere Personen und Organisationen ein förderndes Umfeld und gute Ausgangsbedingungen für ihre Arbeit. So unterstützen Jugendbeauftragte die Anliegen von jungen Menschen am allerbesten.

Dies soll aber nicht ausschließen, dass sich das ehrenamtliche Engagement nicht auch auf z.B. die Betreuung eines Jugendtreffs, die Organisation von Ferienprogrammen und Freizeitangeboten oder die Errichtung von Jugendfreizeitstätten erstrecken kann.

Eine Vernetzung der Vereine und Organisationen, die im Markt Aindling Jugendarbeit betreiben oder Jugend fördern, könnte sich positiv auf die Zusammenarbeit auswirken und die Jugendarbeit mit gemeinsamen Projekten und Aktivitäten bereichern.

Aus diesen vorgenannten Gründen spricht sich die Wähler- und Aktionsgemeinschaft Perspektive Aindling für eine Aufgabenbeschreibung mit den Schwerpunkten Vernetzung und Förderung aus und befürwortet eine offene Altersstruktur der Jugendarbeit.

Rechtliches

Die Bestellung der Jugendbeauftragten geschieht im Rahmen der gemeindlichen Aufgaben nach Art. 30 AGSG (Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze). Die kreisangehörigen Gemeinden werden damit, zusätzlich zu den Bestimmungen der BayGO Art. 57, in das System der Kinder- und Jugendhilfe mit einbezogen. Danach „... sollen die kreisangehörigen Gemeinden ... im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit dafür sorgen, dass in ihrem örtlichen Bereich die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.“

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Schröter
Marktgemeinderat

Vorsitzender
Wähler- und Aktionsgemeinschaft
Perspektive Aindling (PERSPEKTIVE)

www.perspektive-aindling.jimdo.com
www.facebook.de/Perspektive.Aindling
perspektive.aindling@gmail.com

